



Besondere Messebedingungen

1. Ort – Dauer – Öffnungszeiten

Die iENA 2024 findet in Nürnberg, Deutschland, im Messezentrum vom Samstag 26. Oktober bis Montag, 28. Oktober 2024 statt. Sie ist von Samstag - Montag von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet; Einlass bis 17:00 Uhr.

2. Fachverbandsbeitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

3. Auf- und Abbau

Die endgültigen Auf- und Abbauzeiten erfahren Sie in unserem Online-Service-Center. (Änderungen möglich)

4. Wandfläche

Wird von einem Aussteller nur eine Wandfläche benötigt, (Größe 100 x 100 cm) so beträgt die Ausstellungsgebühr ab € 420,- je Erfindung.

5. Katalog-Pflichteintrag

Der Katalogeintrag umfasst Namen und Anschrift des Ausstellers sowie eine Kurzbezeichnung der Erfindung/Neuheit (deutsch und englisch). Der Katalogeintrag erfolgt einmal im alphabetischen Ausstellerverzeichnis und zusätzlich nach Fachgruppen geordnet.

Dafür werden € 45,00 je Erfindung/Neuheit in Rechnung gestellt (€ 65,00 ab 31.08.2024).

Im Katalog der iENA werden alle Aussteller mit ihrer vollen Anschrift genannt, so dass Interessenten direkt mit dem Erfinder/Aussteller in Verbindung treten können und nicht auf die Vermittlung der Messeleitung angewiesen sind.

6. Online-Ausstellerverzeichnis

Zusätzlich zum Katalog gibt es ein Online-Ausstellerverzeichnis. Es werden lediglich die Firma bzw. bei Privatpersonen der Name, der Titel der Erfindung sowie die Branche veröffentlicht. Der Eintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis ist freiwillig und erfolgt nur, wenn auf Formular B das Einverständnis erteilt wurde.

7. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Alle Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung, womit die Zulassung ausgesprochen ist, auf das Konto 04001949 der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH bei der Castell-Bank Nürnberg BLZ 79030001 zu leisten.

8. Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt die AFAG GmbH an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Die AFAG GmbH wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt deshalb deutsche gesetzliche Mehrwertsteuer an, so wird diese gesondert ausgewiesen und berechnet. Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer auf Antrag erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

9. Technische Fragen

Mit der Rechnung erhält der Aussteller Informationen über Anlieferung, Aufbau, Abbau, Katalogeintrag, Beschriftung, Installation, Mobiliar und den umfangreichen Service für den Aussteller.

Die Berechnung erfolgt durch die Servicepartner direkt an den Aussteller.

10. Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale

Die Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche präventive Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, sowie die Entsorgung von Abfall in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise abgegolten.

Die zusätzlichen präventiven Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen dienen der Abwendung potentieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller. Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Gewerbeabfallverordnung) auch der jeweilige Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden sowie Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) durchzuführen. Die Entsorgung von Sonderabfällen und Schadstoffen, sowie die Entsorgung außergewöhnlich hoher Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

11. Rauchverbot

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Gesetzeslage des Landes Bayern beachtet und umgesetzt werden muss. In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherchutzgesetz.

12. Haftung

Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH übernimmt über die gesetzliche Haftung hinaus keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und fehlerhafte Übersetzungen fremdsprachiger Unterlagen.

Der Aussteller erkennt die „Allgemeinen“ und „Besonderen Messebedingungen“ durch Abgabe der Anmeldung als für sich und seine auf der iENA tätigen Beauftragten als verbindlich an. Gerichtsstand ist Nürnberg.

Veranstalter und Durchführung:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg, Deutschland
☎ +49 (0) 9 11/98833-570 · 📠 +49 (0) 9 11/98833-579
E-Mail: info@iena.de
Internet: www.iena.de
Register-Gericht Nürnberg HRB 651
Geschäftsführer: Henning und Thilo Könicke

Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

Mitglied der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen.